

Häufig gestellte Fragen:

Wie informiert das Veterinäramt zum Thema Katzenschutzverordnung?

Informationen werden über Presse und soziale Medien bekannt gegeben. Ebenso werden Kleintierpraxen, Tierschutz- und Katzenschutzvereine auf dem Laufenden gehalten und können Auskunft erteilen.

Welche Kosten erwarten mich?

Wer eine Katze hält, muss sie auch versorgen und den rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Bitte prüfen Sie, ob Sie sich eine Katze leisten können. Bereits eine Kastration inkl. Chippen liegt zwischen 100,- bis 200,- €. Zusätzliche Kosten entstehen durch Anschaffung, Grundausstattung, Katzenfutter, Streu, Tierarztkosten usw., gut und gerne fallen im Jahr 500,- bis 800,-€ Kosten an.

Reicht eine Tätowierung als Kennzeichnung?

Nein! Sie ist nicht ausreichend dauerhaft und kann verblassen. Ein Mikrochip ist Pflicht!

Muss man seine Katze unbedingt bei z. B. TASSO oder FINDEFIX registrieren lassen?

Ja!

Ohne Registrierung sind keine Informationen zum Besitzer und zur Kastration möglich. Die Registrierung bei TASSO und FINDEFIX ist kostenlos.

Hinweis: Besitzer können dadurch leicht ermittelt und kontaktiert werden und entlaufene Tier sind schnell wieder Zuhause. Auch im Haus gehaltene Katzen können mal entlaufen.

Wie wird das überwacht?

In der Regel werden kranke oder verwaarloste freilaufende Katzen von Tierschutz- oder Katzenschutzvereinen aufgenommen oder dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gemeldet. Durch Chip und Registrierung kann die Frage nach dem Besitzer/der Besitzerin und der Kastration schnell geklärt werden. Bei nicht gechippten Katzen kann das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung veranlassen, gegebenenfalls auch ein vom Amt berechtigter Tierschutz- oder Katzenschutzverein.

Was passiert, wenn Katzenbesitzer dem nicht nachkommen?

Katzenbesitzer, die sich ordnungswidrig verhalten, können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-€ belangt werden.

Wer sind die Berechtigten in der Katzenschutzverordnung, die Katzen aufgreifen und selber kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen können?

Als Berechtigte werden die Tierschutz- und Katzenschutzvereine im Kreis Steinfurt auf Antrag vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zugelassen.